

## Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0

---

Wir fördern Präventionsangebote für junge Straffällige und zu Geldstrafen Verurteilte, um eine Haft zu vermeiden. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen für Inhaftierte anbieten, um ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt und die soziale Eingliederung nach der Haftentlassung zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg und wird kofinanziert aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

---

### Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- Trägerinnen oder Träger der sozialen oder sozialpädagogischen Arbeit
- Trägerinnen und Träger im Bildungs- und Beschäftigungsbereich
- anerkannte Trägerinnen oder Träger der freien Jugendhilfe
- Institutionen der freien Wirtschaft

---

### Was wird gefördert?

Förderung

- **Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge**  
Unterstützung der Resozialisierung von Straf- und Jugendstrafgefangenen während der Inhaftierung und nach ihrer Entlassung durch
  - Beratung, Begleitung und Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung,
  - Erhaltung und Vermittlung von Wohnraum,
  - Vermittlung in Sucht- oder Schuldenberatung sowie sonstige soziale Hilfen durch Anlauf- und Beratungsstellen.
- **Modul 2: Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven**  
Unterstützung der Resozialisierung durch berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach deren Haftentlassung.
- **Modul 3: Arbeit statt Strafe**  
Unterstützung der Resozialisierung durch Beratung, Vermittlung und Begleitung von Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich

## Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0

---

bereit erklären zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten abzuführen.  
Darüber hinaus wird die Begleitung und Vermittlung der Klienten in Arbeit und Beschäftigung, Unterstützung beim Erhalt bzw. bei der Vermittlung von Wohnraum sowie die Vermittlung in Sucht- oder Schuldenberatung gefördert.

- **Modul 4: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende**  
Gruppenarbeit mit Einzelfallhilfe für straffällige Jugendliche und Heranwachsende zur Entwicklung von Lebens- und Arbeitsperspektiven durch integrations- und berufsfördernde Maßnahmen.
- **Netzwerkkoordination**  
Koordination und fachliche Unterstützung der Zusammenarbeit der Projekte, die die Module 1 bis 4 umsetzen.

---

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

#### **Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge**

- direkte Personalausgaben
- für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 10 Prozent der direkten Personalausgaben

#### **Modul 2: Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven**

- Personalausgaben
- Sachausgaben
- für indirekte Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 8 Prozent der direkten Personalausgaben

#### **Modul 3: Arbeit statt Strafe**

- direkte Personalausgaben
- für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 20 Prozent der direkten Personalausgaben

## Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0

---

### Modul 4: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende

- direkte Personalausgaben
- für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 16,5 Prozent der direkten Personalausgaben

### Netzwerkkoordination

- Personalausgaben
- Sachausgaben

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Derzeit können keine Anträge gestellt werden.

### Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 12. Februar 2025 in Kraft und am 30. Juni 2028 außer Kraft.

### Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpersonen bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

---

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Fördernehmer</b> | Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Trägerinnen oder Träger mit Arbeitsschwerpunkt Straffälligenhilfe |
| <b>Fördergeber</b>  | Land Brandenburg, Ministerium der Justiz und der Digitalisierung (MdJD)  |

---